

Mitteilungen des Gemeinderates Salenstein



Foto: W. Stalder

Ausgabe September 2022



Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Wahlen für die Amtszeit 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027

1. Bestimmungen aufgrund der Urnenwahl

Gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung werden für die Amtszeit 2023 – 2027 an der Urne gewählt:

1. der Gemeindepräsident/die Gemeindepräsidentin
2. der Schulpräsident/die Schulpräsidentin
3. die übrigen fünf Mitglieder des Gemeinderates
4. die vier Mitglieder der Schulkommission
5. die drei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
6. der Suppleant/die Suppleantin der Rechnungsprüfungskommission
7. die Mitglieder des Wahlbüros, sofern keine Stille Wahl zu Stande kommt

2. Datum der Wahlen

Abstimmungswochenende vom 11./12. März 2023

3. Persönliche Entschlüsse der bisherigen Amtsträger

a) Gemeindepräsidium

Es stellt sich wieder zur Verfügung: - Bruno Lorenzato

b) Übrige fünf Mitglieder des Gemeinderates

Es stellen sich wieder zur Verfügung: - Daniel Hauri
- Hans Jörg Hauser
- Jörg Hutterli
- Brahim Izem
- Sonja Waltenspül Schumacher

c) Schulpräsidium

Es stellt sich wieder zur Verfügung: - Eveline Gasser

d) Mitglieder Schulkommission

Es stellen sich wieder zur Verfügung: - Markus Graf
- Regula Meier

Es treten zurück: - Nadja Ribl
- Reto Schumacher

e) Mitglieder Rechnungsprüfungskommission

Es stellen sich wieder zur Verfügung: - Cyrill Brugger
- Walter Rusch
- Kurt Widmayer

f) Suppleant Rechnungsprüfungskommission

Es stellt sich wieder zur Verfügung: - Thorsten Eberle

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

g) Mitglieder Wahlbüro (Stille Wahl)

Es stellen sich wieder zur Verfügung:

- Meinrad Graber
- Franziska Hutterli
- Corina Meier
- Verena Oswald
- Silvan Pfändler
- Fritz Schmidmeister

Es treten zurück:

- Margrit Aellig
- Rita Herzog

4. Ausschreibung der Wahlen

Gemäss kantonalem Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht müssen die Gemeindewahlen bis 69 Tage vor dem Wahltag ausgeschrieben werden. Diese Ausschreibung erfolgt hiermit. Gestützt auf § 36 dieses Gesetzes wird darauf hingewiesen, dass Vorschläge zur Aufnahme auf die Namensliste bis zum 55. Tag vor dem Wahltag (16. Januar 2023) an die Gemeindkanzlei, 8268 Salenstein eingereicht werden können. Das Namenslistenformular kann bei der Gemeindkanzlei und auf der Homepage bezogen werden. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass am 11./12. März 2023 auch andere, nicht auf der Namensliste aufgeführte Personen gewählt werden können.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Wochenende vom 15./16. April 2023 statt.

Stille Wahl der Mitglieder des Wahlbüros:

Die Mitglieder des Wahlbüros werden in stiller Wahl als gewählt erklärt, wenn bis zum 55. Tag (16. Januar 2023) vor dem Abstimmungstag nicht mehr oder weniger Vorschläge zur Aufnahme auf die Namensliste eingegangen sind, als jeweils Mitglieder zu wählen sind. Das Zustandekommen und das Ergebnis der stillen Wahl wird anschliessend amtlich publiziert.

Berichterstattung zum Verkauf von Schloss Salenstein

Die Gemeindebehörde ist während dem Verkaufsprozess in Kontakt mit der Immobilienbewirtschafterin der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte (SKKG), Terresta Immobilien und Verwaltungs AG sowie mit dem Verkaufsmandat betrauten Firma (FSP) Fine Swiss Properties.

Damit die Bevölkerung der Gemeinde Salenstein aus erster Hand informiert werden kann, wurde vereinbart, dass Mitteilungen vor den offiziellen Medienmitteilungen in den Mitteilungen des Gemeinderates abgedruckt werden.

Somit sollten Sie exklusiv über Neuerungen im Verkaufsprozess unseres Wahrzeichens informiert sein.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Baubewilligungen

- Gesuchsteller: Sandra und Roman Brunner, Hardungstrasse 12,
9011 St. Gallen
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Parzelle: 292, Im Rebberg 4, Salenstein
- Gesuchsteller: Brigitte und Ruedi Schwarzenbach, Hintergasse 20,
8268 Salenstein
Bauvorhaben: Erneuerung Balkon Südseite, Erweiterung Balkone
Nordseite, Gebäudehüllensanierung, PV-Anlage,
Heizungsersatz
Parzelle: 789, Hintergasse 22, Salenstein
- Gesuchsteller: René Gremlich, Oberdorf 7, 8269 Fruthwilen
Bauvorhaben: Erstellen einer Reklameanlage
Parzelle: 634, Hauptstrasse (ohne Nr.), Fruthwilen
- Gesuchsteller: René Gremlich, Oberdorf 7, 8269 Fruthwilen
Bauvorhaben: Verlängerung der Aussentreppe vom Untergeschoss ins
Erdgeschoss (Änderungsgesuch zu Baubewilligung
Nr. 20210047)
Parzelle: 1028, Oberdorf 7, Fruthwilen
- Gesuchsteller: Leo Villiger, Hubstrasse 14, Fruthwilen
Bauvorhaben: Installation einer Luft/Wasser Wärmepumpe –
Innenaufstellung
Parzelle: 627, Hubstrasse 14, Fruthwilen
- Gesuchsteller: Bernhard Bihler, Bahnhofstrasse 19, 8272 Ermatingen
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus inkl. Tiefgarage
(Änderungsgesuch zu Baubewilligung Nr. 20180008)
Parzelle: 281, Im Rebberg 1, Salenstein
- Gesuchsteller: Bernhard Bihler, Bahnhofstrasse 19, 8272 Ermatingen
Bauvorhaben: Erdwärmesondenbohrungen
Parzelle: 281, Im Rebberg 1, Salenstein

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Häckseldienst

Dienstag: 27. September, 18. Oktober und 08. November 2022

Für sperriges Astmaterial vor Ort gibt es wieder den Häckseldienst der Gemeinde Salenstein.

Anmeldungen bis jeweils Montagabend auf der Gemeindekanzlei, Tel. 058 346 24 00 (siehe Abfallkalender von Salenstein).

Um Kosten zu sparen, bitten wir die Benützer der Grünmulden, gröbere Äste und Sträucher vermehrt der Häckseltour anzumelden oder direkt der Kompostieranlage bei der ARA Untersee in Berlingen zuzuführen. Öffnungszeiten: Montag bis Samstag durchgehend.

Umstellung auf die QR-Rechnung

ESR-Daueraufträge laufen per Ende September 2022 ab.

Falls Sie Ihre Steuerrechnungen bisher mittels Dauerauftrag bezahlt haben, müssen Sie diesen bis spätestens Ende September 2022 ändern, denn ab dem 1. Oktober 2022 gilt die QR-Rechnungspflicht. Die bisherige Kontonummer (ESR-Teilnehmer-Nummer auf dem orangenen Einzahlungsschein) sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gültig.

Bitte ersetzen Sie deshalb die bisherige Kontonummer in Ihrem Dauerauftrag durch die neue **QR-IBAN**, welche Sie auf dem neuen Einzahlungsschein finden.

Diese Umstellung müssen Sie bis spätestens Ende September 2022 vornehmen. Danach werden die Banken sowie die Post den Dauerauftrag leider nicht mehr ausführen können.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Massnahmen zur einwandfreien Zahlungsüberweisung.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Grüngutentsorgungsplatzes Fruthwilen

Offenbar werden die gedeckten Grüngutcontainer des Öfteren auch ausserhalb der Öffnungszeiten, das heisst am späten Abend und an Sonntagen, benützt. Dies führt zum Ärgernis der direkten Anwohner.

Der Gemeinderat möchte deshalb auf die für den Grüngutentsorgungsplatz Fruthwilen geltenden Öffnungszeiten hinweisen:

Montag – Samstag, 08.00 – 20.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten sind auch bei den Grüngutcontainern beschriftet und auf der Webseite der Gemeinde ersichtlich.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung dieser Öffnungszeiten.

Salenstein, 02. September 2022

Der Gemeinderat



Erneuerungswahlen vom 12. März 2023 (allfälliger zweiter Wahlgang am 16. April 2023)

Die Primarschule Salenstein beschult jährlich ca. 75 Kinder, vom ersten Kindergarten bis und mit der 6. Klasse. Gemäss Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule ist die Schulkommission zuständig für die strategisch-politischen Aufgaben der gesamten Schulorganisation. Die Schulkommission besteht aus dem Präsidium und vier weiteren Mitgliedern. Für die neue Legislatur 2023 – 2027 (**ab 01.06.2023**) suchen wir

2 neue Behördenmitglieder für die Schulkommission Salenstein (SK)

Bisher:

- Ressort Mehrzweckhalle, Mittagstisch, SIBE, Präsidienkonferenz Sport und Musik
- Ressort Schulqualität, Schulentwicklung, ICT-Infrastruktur & Support

Wollen Sie im Team der Schulkommission etwas Gutes für die Zukunft unserer Kinder und Schule bewirken? Haben Sie eine Affinität für ICT? Kennen Sie sich mit Qualitätsmanagement aus? Wäre für Sie die Zusammenarbeit und Koordination mit den Vereinen sowie die Bewirtschaftung unserer Mehrzweckhalle eine bereichernde Aufgabe? Haben Sie vielleicht sogar die Ausbildung zum J+S-Coach? Sind Sie ein/e Teamplayer/in und bereit, ein wenig von Ihrer wertvollen Zeit in die strategische Ausrichtung unserer Schule und somit in die Zukunft unserer Kinder zu investieren? Arbeiten Sie gerne selbständig und zuverlässig? Bilden Sie sich gerne weiter? Wenn Sie mindestens eine dieser Fragen mit Ja beantworten können, zögern Sie nicht und melden sich für weitere Informationen.

Um den Einstieg in die Behörde zu erleichtern, finden im Wahljahr vom Kanton Thurgau organisierte Weiterbildungskurse statt. Ausserdem wird jedes neue Behördenmitglied von den zurücktretenden Behördenmitgliedern und vom Präsidium in die Arbeiten eingeführt.

Wählbar ist, wer in der Politischen Gemeinde Salenstein Wohnsitz hat und stimmberechtigt ist. Die offizielle Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am **16. Januar 2023**. Das Formular dazu finden Sie ab September 2022 unter www.salenstein.ch sowie www.schule-salenstein.ch.

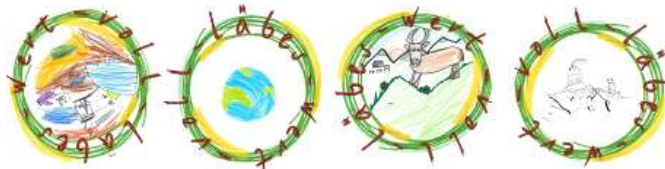
Allfällige Fragen zu den Aufgaben als Behördenmitglied beantwortet die Präsidentin Eveline Gasser gerne unter eveline.gasser@schule-salenstein.ch.

Bereichern Sie Ihren Alltag und unser aufgestelltes Team mit Ihrem Input und Ihrer Mitarbeit! Wir freuen uns auf Sie!

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Abschlussbericht Elternbefragung 2022

Im Frühjahr 2022 fand eine Elternbefragung in Bezug auf die Informationspraxis sowie das Jahresmotto der Schule «läbes-wert-voll» statt.



Das Resultat entnehmen Sie bitte dem Abschlussbericht.

	Primarschule Salenstein Qualitätssicherung	06.08.2022
---	--	------------

Salenstein, 06.08.2022

Elternbefragung 2022: Abschlussbericht

Zwei Jahre nach der letzten Elternbefragung zur Informationspraxis und zum Kontaktangebot der Primarschule Salenstein wurde im Frühling 2022 wie geplant eine erneute Befragung durchgeführt. Dies mit dem Ziel, den Erfolg der bisherigen Massnahmen sowie die Zufriedenheit der Eltern und Erziehungsberechtigten in Bezug auf die Informationspraxis zu erheben und in Erfahrung zu bringen, wie die Schülerinnen und Schüler das Jahresmotto «Läbes-wert-voll» wahrnehmen. Die Befragung wurde wiederum mit Unterstützung des Amts für Volksschule Thurgau (AVTG) geplant, aufgesetzt, durchgeführt und ausgewertet. So waren Anonymität und Vergleichbarkeit mit den Resultaten der Elternbefragung 2018 und 2020 gewährleistet. Die Befragung wurde erstmalig online durchgeführt.

Pro Haushalt wurde durch die Lehrperson via Klapp (App für die sichere Lehrpersonen – Eltern Kommunikation) ein Link zum Fragebogen versendet. Total wurden 41 von 54 (Rücklaufquote 76 %) Fragebogen ausgefüllt und eingereicht sowie für die quantitative Auswertung verwendet. Qualitative Antworten werden im Rahmen der weiteren Arbeit berücksichtigt.

Ergebnisse

In Bezug auf die **Informationspraxis und das Kontaktangebot** zeigt sich im Vergleich zur Elternbefragung 2020 eine gleichbleibende bis grössere Zustimmung – insgesamt ein sehr gutes Ergebnis.

Alle befragten Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind sich einig, dass sie mit der Primarschule Salenstein alles in allem eine sehr gute Schule haben. Und fast alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bringen zum Ausdruck, dass sich ihre Kinder an der Primarschule Salenstein wohlfühlen.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten fühlen sich mit ihren Anliegen bei Gesprächen mit den Lehrpersonen ausnahmslos ernst genommen und fast durchgängig von der Schule als wichtige Schulpartner wahrgenommen.

Fast alle befragten Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind mit der Informationspraxis von Schulbehörde, Schulleitung und Lehrpersonen sehr zufrieden. Ebenso positiv beurteilen sie Relevanz und Umfang der "Schulnews". Die Kommunikation der Klassenlehrpersonen über "Klapp" wird von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten insgesamt sehr geschätzt. In ihren Kommentaren beschreiben sie die Kommunikation über "Klapp" mehrfach als schnell, zeitnah, unkompliziert und einfach.

Die Ergebnisse bestärken uns darin, die gelebte Informationspraxis weiterzuführen. Mit dem bestehenden Kontaktangebot haben alle Eltern die Möglichkeit, ihre Anliegen auch weiterhin möglichst frühzeitig mit der Klassenlehrperson zu besprechen und eine für alle Involvierten möglichst passende Lösung zu finden.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

In **Bezug auf die Wahrnehmung, wie Schülerinnen und Schüler das Jahresmotto «Läbes-wert-voll» wahrnehmen**, geben fast alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten an, dass ihre Kinder zuhause über die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Jahresmotto "läbes-wert-voll" berichten und sich das Motto positiv auf ihre Kinder auswirkt. In ihren Anmerkungen loben die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten das Jahresmotto sehr und einige führen aus, dass Wirkungen des Jahresmottos für sie als Eltern zu Hause spürbar sind.

Weiteres Vorgehen

Zur weiteren Verbesserung der bestehenden hohen Zufriedenheit werden die Ergebnisse im Rahmen der Schulentwicklung und Qualitätsarbeit im Verlauf der nächsten Monate einbezogen.

Die Elternbefragung ist ein wertvolles Instrument im Rahmen der Qualitätsarbeit. Die nächste Befragung ist für 2024 mit einem anderen Themenschwerpunkt geplant und wird wiederum mit der Unterstützung durch das Amt für Volksschule Thurgau durchgeführt. Wir freuen uns über die erneut hohe Beteiligung und möchten alle Eltern ermutigen, die Möglichkeit zur Rückmeldung auch in der nächsten Elternbefragung zu nutzen.

Die Ergebnispräsentation erfolgt im August 2022 zu Händen der Lehrpersonen (durch Schulleitung), der Eltern (schriftlich), der Schulkommission (durch Q-Verantwortlichen) und des Gemeinderats (durch Schulpräsidentin). Im Anschluss erfolgt die Publikation des Abschlussberichts auf der Website der Schule.

Im Namen der Q-Gruppe bedanken wir uns bei allen Eltern und Lehrpersonen für ihre engagierte Mitarbeit und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit:

Reto Schumacher, Schulkommission

Marcus Schmidt, Schulleiter

Sara Ackermann, Klassenlehrperson

Invasive Neophyten

In der September-Ausgabe wollen wir Sie auf den Essigbaum (*Rhus typhina*) aufmerksam machen.

Probleme, welche invasive Neophyten verursachen:

- Verminderung der Biodiversität durch Verdrängen der einheimischen Flora und Fauna
- können Bachufer destabilisieren sowie Bauten beschädigen
- Beeinträchtigung der Gesundheit
- höhere Kosten beim Unterhalt von Strassen und Gewässern
- finanzieller Ausfall in Land- und Forstwirtschaft

Wir bitten Sie, die invasiven Pflanzen auf Ihrem Grundstück zu bekämpfen. Es gibt einige schöne einheimische Alternativen, die gepflanzt werden könnten.

Ersatzpflanzen für den Essigbaum:

- Goldregen (*Laburnum anagyroides*)
- Kreuzdorn (*Rhamnus carthartica*)
- Roter Holunder (*Sambucus racemosa*)
- Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*)

Erfasste Neophyten Standorte können im Thurgis unter Neophytenstandorte angesehen werden.

Weitere Informationen finden sie unter www.umwelt.tg.ch/biosicherheit

Für weitere Fragen betreffend Neophyten oder noch nicht erfasste Standorte wenden Sie sich an den Werkhofleiter Andrea Gilg, Tel. 058 346 24 42 oder werkhof@salenstein.ch.

Bekämpfungsempfehlung Essigbaum (*Rhus typhina*)

Kurzporträt

- Bis 8 m hoher Baum
- Zweige filzig behaart
- Blätter: unpaarig gefiedert, gesägt, bis 30 cm lang, herbstliche Rotfärbung
- Auffällige weibliche, rot-braune, konische Blüten- bzw. Samenstände
- Blütezeit Juni–Juli
- Ausbreitung hauptsächlich über Wurzelausläufer (max. 10 m Radius um Mutterbaum), selten über Samen
- Typische Standorte: Gärten, Waldränder, Lichtungen, Kiesgruben



Prävention

- Neupflanzung, Vermehrung, Verwendung und Verkauf sind verboten
- Sofortiges Ausreissen neuer Vorkommen
- Rasche Begrünung von unbedecktem Boden mit einheimischen standortgerechten Arten
- Keine Verwendung von mit invasiven Pflanzen (inkl. Wurzeln, Samen, etc.) belastetem Boden
- Pflanzenmaterial korrekt entsorgen (siehe Rückseite „Entsorgung“)
- Fällen verstärkt Wurzelbrut! Daher Einzelbäume nur fällen, wenn eine ausreichende Bekämpfung (Wurzelbrut) während mindestens drei Folgejahren erfolgt

Bekämpfung

Rahmenbedingungen, die bei allen invasiven Neophyten vor der Bekämpfung zu klären sind:

- Koordination der Bekämpfung eines Gebiets mit anderen Gebieten prüfen
- Ziele und Prioritäten festlegen (siehe Tabelle unten)
- Bei Bedarf Kontakt mit der kantonalen Fachstelle (Naturschutz, Neobiota, Wald, etc.) aufnehmen
- Fachgerechte Entsorgung sicherstellen. Entsorgungsgut beim Transport abdecken
- Nach jeder Bekämpfung ist eine mehrjährige Nachkontrolle sicherzustellen

Bestandesgrösse/ Lebensraum	Bekämpfungsziele					
	Eliminieren*		Reduzieren**		Halten***	
	Einzelbestände	Grosse Bestände	Einzelbestände	Grosse Bestände	Einzelbestände	Grosse Bestände
Naturschutzgebiet	1,2	1,2	1	1,2	1	1
Gewässer	1,2	1,2	1	1,2	1	1
Wald	1,2	1,2	1	1,2	1	1
Landwirtschaftsfläche	1,3	1,3	1	1,2	1	1
Siedlungsgebiet und Infrastrukturanlagen	1,3	1,2,3	1	1,2	1	1

* Eliminieren: Es soll innert überschaubar kurzer Frist keine Bestände im entsprechenden Lebensraum mehr geben

** Reduzieren: Bestehende Bestände sollen möglichst verkleinert werden

*** Halten: Bestehende Bestände dürfen nicht weiterwachsen, bestehende Bestände dürfen nicht dichter werden, keine neuen Bestände, Ausbreitung via Samen oder Wurzelausläufern ist zu verhindern

1 = Ausreissen der Stamm-/Stockausschläge und Wurzelbrut

2 = Fällen und Ausreissen

3 = Ausgraben des Wurzelstocks/Abtragung der obersten Bodenschicht

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Bekämpfungsmethoden

- 1) **Ausreissen der Stamm-/Stockausschläge und Wurzelbrut:** Jungpflanzen und Wurzelbrut können ausgerissen werden. Pflanzen mehrmals von Mai bis November vorsichtig ausreissen, so dass möglichst viel der Wurzel mit ausgerissen wird. Unter Zuhilfenahme eines Fugenmessers (Bodenmesser) können Wurzelaufläufer aus dem Boden gezogen werden. Das Ausreissen der Wurzelbrut muss konsequent über mehrere Jahre erfolgen, da ansonsten kein Erfolg erzielt wird.
- 2) **Fällen und Ausreissen:** Die Bearbeitung eines grossen Reinbestandes kann zu aufwändig sein. In diesem Fall wird eine sukzessive Eingrenzung des Bestandes empfohlen, indem von aussen her die Bäume gefällt und Wurzelbrut samt Wurzeln so weit wie möglich ausgerissen werden, während die Kernzone, die von Jahr zu Jahr kleiner wird, unbehandelt bleibt. Wenn möglich ebenfalls den Wurzelstock maschinell entfernen, um den Nährstoffspeicher für die Wurzelbrut zu minimieren. Das Fällen muss immer in Kombination mit 1) geschehen, da mit einer Wurzelbrut gerechnet werden muss.
- 3) **Ausgraben des Wurzelstocks/Abtragen der obersten Bodenschicht:** Wurzelstock möglichst vollständig maschinell entfernen, um den Nährstoffspeicher für die Wurzelbrut zu minimieren. Ist dies nur teilweise möglich, muss die Wurzelbrut während mindestens drei Jahren konsequent ausgerissen werden. Es ist abzuklären wie tief die Wurzeln wachsen. Dementsprechend ist der Boden schichtweise abzutragen. Als biologisch belastet gilt das Aushub- und Bodenmaterial in einem Radius von 10 m um den Mutterbaum/Bestand und bis in eine Tiefe von 1 m, je nach Untergrund und Alter der Pflanzen. Das Material ist korrekt zu entsorgen.

Chemische Bekämpfung: Es gibt Versuche, welche die Möglichkeit aufzeigen, Bohrlöcher im Kreisumfang des Stammes mit wenigen ml unverdünntem systemischem Herbizid zu füllen (z.B. Triclopyr oder Glyphosate). Zudem wird z. T. nach dem Fällen eines Baumes die Schnittstelle sofort mit unverdünntem systemischem Herbizid (z.B. Triclopyr oder Glyphosat) bepinselt. Im Falle einer chemischen Behandlung ist der beste Zeitpunkt zwischen August und September. Da jedoch nicht ausreichende Erfahrungen bezüglich der Wirksamkeit der in Frage kommenden Herbizide vorhanden sind, können zurzeit keine Empfehlungen zur chemischen Bekämpfung abgegeben werden. Bei Herbizideinsätzen sind immer die Einschränkungen auf den Etiketten, des Pflanzenschutzmittelverzeichnisses (www.blw.admin.ch/psm) sowie auch die Einschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81) oder anderen Regelungen in der Landwirtschaft zu beachten.

Ringeln: Diese Methode der Bekämpfung kann nicht empfohlen werden, da sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht werden.

	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober-April
1) Ausreissen						
2) Fällen						
3) Ausgraben						
Chemische Bekämpfung						

Achtung



Alle Teile, vor allem jedoch der Milchsaft, sind schwach giftig. Beim Kontakt sind Reizungen der Haut möglich (Kontakt mit Augen und Schleimhäuten ist zu vermeiden)

Benutzte Geräte am Einsatzort gut reinigen, da verschleppte unterirdische Ausläufer wieder austreiben

Entsorgung

- Pflanzenmaterial ohne Blüten, Samen, Wurzeln und Wurzelaufläufer kann normal kompostiert werden. Der Stamm kann in Form von Schnitzeln oder als Stückholz als Brennholz verwendet werden.
- Pflanzenmaterial mit Blüten oder Samen muss in einer Platz- oder Boxenkompostierung, in einer Co-Vergärung mit Hygienisierungsschritt oder in einer thermophilen Feststoffvergärung entsorgt werden.
- Wurzeln und Wurzelaufläufer sind in einer Boxenkompostierung oder thermophilen Feststoffvergärung zu entsorgen.
- Die Entsorgung in einer Kehrichtverbrennungsanlage ist immer möglich.
- Wird mit Essigbaum belastetes Material abtransportiert, muss die korrekte Entsorgung sichergestellt sein. Möglichkeiten und Auflagen werden in der Vollzugshilfe „Umgang mit Neophyten belastetem Aushub“ des CE aufgezeigt.

Nachkontrollen

- Noch im gleichen Jahr (Juli–Oktober) muss sichergestellt werden, dass keine blühenden Pflanzen mehr Auftreten und Versamen können.
- Potenziell eliminierte Bestände müssen während mehrerer Jahre auf Neuaustriebe (Wurzelbrut) kontrolliert werden.

Zusätzliche Informationen

Rechtliche Grundlage: SR 814.911 Verordnung vom 10. September 2008 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV) www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20062651/index.html

Informationen zur Art: Info Flora: www.infoflora.ch/assets/content/documents/neophyten/inva_rhus_typ_d.pdf

Weitere Informationen: www.cercleexotique.ch

Die Empfehlungen entsprechen dem aktuellen Wissensstand und werden stetig angepasst. Bitte senden sie ihre Erfahrungsberichte an: neophytenmanagement@kvu.ch

Schloss Salenstein wird verkauft

Winterthur, 13. Juli 2022 - Das prominent auf einer Felsnase thronende Schloss Salenstein in der gleichnamigen Gemeinde im Kanton Thurgau am Bodensee wird verkauft. Nachdem es in den letzten 40 Jahren praktisch ungenutzt leer stand, soll ein neuer Besitzer/eine neue Besitzerin gefunden werden, um dem Schloss eine Zukunft zu geben.

Schloss Salenstein gehört zum Nachlass des vor ein paar Jahren verstorbenen Bruno Stefanini. Er hatte das Schloss 1979 gekauft, aber nur kurz für sich selbst genutzt. Der Nachlass von Stefanini umfasst unzählige Kunst- und Kulturobjekte, eine grosse Anzahl Wohn- und Gewerbeliegenschaften sowie drei Schlösser in der Schweiz, welche von der Terresta AG bewirtschaftet werden.

Schloss Grandson am Neuenburgersee wird momentan aufwändig renoviert. Für Schloss Brestenberg in Seengen am Hallwylsee wird bis Ende Jahr in einem partizipativen Prozess ein neues Nutzungskonzept gesucht. Ein viertes Objekt, Schloss Luxburg in Egnach am Bodensee, wurde kürzlich an eine lokale Trägerschaft verkauft.

Schloss Salenstein ist das Kleinste dieser Schlösser und eignet sich von der Grösse und Lage her nicht für eine öffentliche Verwendung, wie z.B. einem Museum, sondern dürfte weiterhin als Privatresidenz dienen. Die Terresta AG verkauft daher diese schöne Immobilie. „Das Schloss hat eine absolut einzigartige und geradezu spektakuläre Lage mit 180-Grad Panorama-Sicht über den Bodensee sowie eine überschaubare Grösse, so dass es sich perfekt als Privatresidenz und/oder einen Firmensitz eignet“, sagt Hans Rupp, Geschäftsführer der Terresta AG.

Mit dem Verkaufsmandat betraut wurde die Zürcher Firma FSP Fine Swiss Properties, welche über grosse Erfahrung mit historischer Bausubstanz verfügt und bereits mehrere Schlösser und namhafte Anwesen in der Schweiz erfolgreich verkauft hat.

Terresta Immobilien- und Verwaltungs AG

Die Terresta AG bewirtschaftet rund 2300 Wohnungen und mehrere Gewerbeliegenschaften der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte (SKKG). Sie sichert den langfristigen Werterhalt des Portfolios durch die verantwortungsbewusste Ausführung von Renovationen und Umbauten und durch eine faire und engagierte Bewirtschaftung.



Aus der Primarschule Ermatingen

Unter Beizug von externen Beratern sowie Vertretungen der Sekundarschulbehörde und der Lehrpersonen hat die Primarschulbehörde Ermatingen verschiedene Szenarien für die Schulraumentwicklung ausgearbeitet. Diese Erkenntnisse will die Planungsgruppe bei einem Öffentlichkeitsanlass den Einwohnern präsentieren. Bitte reservieren Sie sich den **Donnerstag, 29. September 2022, ab 20:00 Uhr** in der MZH in Ermatingen.

Da in einigen Szenarien auch die Sekundarschule betroffen sein könnte, sind Interessentinnen und Interessenten aus Salenstein ebenfalls herzlich willkommen.

Wir möchten gemeinsam mit der Bevölkerung, den verschiedenen Körperschaften, Parteien und Interessensgruppen die anstehende und dringliche Schulraumentwicklung angehen, damit wir für die Zukunft gerüstet sind und unsere Kinder und Jugendlichen weiterhin zeitgemäss beschult werden können.

Primarschulbehörde Ermatingen

Antonio Basile, Präsidium

Die Gemeinde in Bildern



Mitteilungen aus den Vereinen

Veranstaltungen September und Oktober 2022

Sa	10.09	Militärschützen Salenstein	Freiwillige Übung / Vorschüssen Endschiessen	Adelmos	13.30
So	11.09	Evang. Kirchgemeinde	Gottesdienst Vorstellung der neuen Konfirmanden	Kirche	09.00
So	11.09	Standsschützen Salenstein	Training Schwaderlohsschiessen	Sonterswil	
Di	13.09	Evang. Kirchgemeinde	MännerTalk	Gemeindehaus	19.00
Do	15.09	Schul- und Gemeindebibliothek	Autorenlesung mit Philipp Gurt	Bibliothek Ermatingen	19.30
Fr	16.09	Seniorenwandergruppe Salenstein	Diessenhofen-Genersbrunn-Schaffh.	Tageswanderung	
Sa	17.09	Feuerwehr Salenstein	Atemschutzhalbtage Termin 1		07.00
Sa	17.09	Kirchengemeinden	Fiire mit de Chline	Kirche	16.00
So	18.09	Kirchengemeinden	ökum. Fam. Erntedankgottesdienst	Kirche	10.30
So	18.09	Standsschützen Salenstein	Training Schwaderlohsschiessen	Sonterswil	
Do	22.09	Gemeinde Salenstein	Neuzuzügeranlass	MZH	19.30
Do	22.09	Kirchengemeinden	ökum. Mittagstisch für SeniorInnen	Gemeinde- raum	
Fr	23.09	Spätlesewandergruppe	Tageswanderung		
Sa	24.09	Militärschützen Salenstein	Endsschiessen	Adelmos	13.30
Sa	24.09	Standsschützen Salenstein	Schwaderlohsschiessen	Sonterswil	
Sa	24.09	Kirchengemeinden	ökum. letztes Hilfe-kurs		
Sa	24.09	IG Buuremarkt	Buuremarkt	Landi	08.30
So	25.09	Kirchengemeinden	ökum. Fam. Erntedankgottesdienst	Kirche	10.30
So	25.09	Standsschützen Salenstein	Schwaderlohsschiessen	Sonterswil	
Do	29.09	Seniorenrat	Seniorenstamm	Bahnhof	16.00
Do	29.09	Gemeinnütziger Verein	Fahrerhöck (MZD/FD)	Rest. Hecht	18.00

Mitteilungen aus den Vereinen

Fr	30.09	Schul- und Gemeindebibliothek	Filmlesung mit Thomas Binotto für 6. Kl - 3. Sek	Bibliothek Ermatingen	18.00
Sa	01.10	Standeschützen Salenstein	Endschiessen	Adelmos	09.00
Sa	01.10	Feuerwehr Salenstein	Atenschutzhalbtage Termin 2		07.00
Mo	03.10	Feuerwehr Salenstein	Mannschaftsübung	Depot Salenstein	19.45
Mi	05.10	Samariterverein.	Monatsübung	Ermatingen	19.30
Fr	14.10	Seniorenwandergruppe Salenstein	Pfyn-Hörstetten-Reckenwil-Steckborn	Tageswanderung	
So	16.10	Standeschützen Salenstein	Training Unterseeschiessen	Adelmos	09.30
Fr	21.10	Gemeinnütziger Verein	Spielnachmittag	Kath. Pfarreisaal	14.00
Sa	22.10	Militärschützen Salenstein	Training Unterseeschiessen	Adelmos	10.30
Sa	22.10	Militärschützen Salenstein	Absenden	Rest. Löwen	18.30
So	23.10	Standeschützen Salenstein	Training Unterseeschiessen	Adelmos	09.30
Mi	26.10	Kirchengemeinden	ökum. Seniorennachmittag	Kath. Pfarreisaal	14.00 o
Do	27.10	Seniorenrat	Seniorenstamm	Bahnhof	16.00
Fr	28.10	Spätlesewandergruppe	Halb-, evtl. Tageswanderung		
Fr	28.10	Feuerwehr Salenstein	Offiziersrapport	Depot Salenstein	19.45
Sa	29.10	Standeschützen Salenstein	Unterseeschiessen	Sonterswil	
Sa	29.10	IG Buuremarkt	Buuremarkt	Landi	08.30

Mitteilungen aus den Vereinen

Gemeinderat Ermatingen



Gemeinderat Salenstein



Seniorenrat

Gemeinsam Essen

Das nächste gemeinsame Essen der Senioren und Seniorinnen
findet statt am

Donnerstag, 15. September 2022

12.00 Uhr

Lilienberg, Ermatingen

Jede Person bezahlt die Konsumation selbst.

Anmeldung bis am 9. September 2022 an

Heidi Rihs 071 664 16 64

rihs.chäs@bluewin.ch

oder

Andrea Schütz 071 664 27 65

praxis@vitaflor.ch

Auf Wunsch kann ein Abholdienst oder eine Fahrgemeinschaft organisiert werden.

CHOR SALENSTEIN

AM ARENENBERG

www.chorsalenstein.ch

«SONNTAGSMUSIK»

MUSIK UND TEXTE ZUM GEDENKEN
AN DAS 175. TODESJAHR DES AUSSERGEWÖHNLICHEN GESCHWISTERPAARS
FANNY UND FELIX MENDELSSOHN BARTHOLDY (1805/1809 - 1847)
MUSIKALISCHE LEITUNG: REBECCA HEUDORFER
REGIE: DORIS SCHEFER

ERMATINGEN

SAMSTAG, 17. SEPTEMBER 2022

19.00 UHR: LILIENBERG

SAMSTAG, 24. SEPTEMBER 2022

19.00 UHR: VINORAMA

KREUZLINGEN

SONNTAG, 30. OKTOBER 2022

11.00 UHR: MATINÉE

SCHLOSS GIRSBERG

FREIER EINTRITT. WIR EMPFEHLEN IHNEN UNSERE KOLLEKTE.
IHR BEITRAG AN DIE DECKUNG UNSERER KOSTEN IST SEHR WILLKOMMEN.
HERZLICHEN DANK!

e'ifach guet!

Ermatinger Buuremarkt 2022

Regionale Produkte und Spezialitäten • Gast- und Infostände • Markt-Beizli



«Von der Alp»

- Alp Mafun – Grabser Alp- und Bergspezialitäten
- Christine Höchner – Chutneys, Konfitüren, ätherische Oele
- Bieri's Weidebeef – Fleischspezialitäten von der Weide
- Nicole Schanzenbach – Täschchen und Mützen

SAMSTAG:

24. SEPTEMBER

8.30–12.30 UHR

**HINTER DER LANDI,
BAHNHOFSTRASSE,
ERMATINGEN**

Hauptsponsor:

RAIFFEISEN
RAIFFEISENBANK TÄGERWILEN



www.ermatinger-buuremarkt.ch

Mitteilungen aus den Vereinen

WG Salenstein

Seit dem April 2016 ist die Wohngemeinschaft (WG) Salenstein an der Ermatingerstrasse 7 das Zuhause von besonderen Menschen. Die WG gehört dem Verein Chupferhammer an (www.chupferhammer.ch). Der Verein bietet Menschen mit einer Beeinträchtigung ein Zuhause und ein Arbeitsumfeld, welches sich an der Normalität orientiert. Hierbei soll den im Chupferhammer lebenden und arbeitenden Menschen Privatsphäre, die Achtung ihrer individuellen Bedürfnisse und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

Wir sind dankbar, dass die Gemeinde so großes Verständnis aufbringt und die Teilhabe und Integration von Menschen mit einer Beeinträchtigung zulässt.

Aktuell leben in der WG Salenstein neun erwachsene Menschen. Die Bedürfnisse sind stark unterschiedlich und dies fordert eine große Flexibilität vom Team. Daher haben wir ein qualifiziertes Fachteam von 18 Personen mit unterschiedlichen Beschäftigungsgraden.

Gerade weil es den in der Wohngemeinschaft lebenden Menschen oftmals schwerfällt, diese Normen zu verstehen und einzuhalten, ist es der Auftrag der Begleitpersonen, die Bewohnenden in einem angemessenen Umgang mit den Mitmenschen zu befähigen. Viele Bewohner und Bewohnerinnen sind hier schon etwas weiter und andere ecken durch ihr Verhalten noch öfters an. Hierbei sind wir fortlaufend daran, Bedingungen zu schaffen, in denen die Bewohnenden andere besser berücksichtigen lernen bzw. können. Dies vor allem auch, um das gute Nachbarschaftsverhältnis aufrecht zu halten.

Im April 2021 haben Ladina Kleinstein und Patrick Colaci gemeinsam die Leitung in Salenstein übernommen. Wir teilen uns eine Co Leitung. Das heißt, dass jeder für gewisse Ressorts zuständig ist und so jeder seine genauen Aufgabenbereiche hat. Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Ladina Kleinstein: ladina.kleinstein@chupferhammer.ch / 079 551 40 23

Patrick Colaci: patrick.colaci@chupferhammer.ch / 079 616 90 73

Wir schätzen den Kontakt zur Gemeinde und Bevölkerung sehr und möchten Sie daher herzlich einladen uns und unsere WG besser kennenzulernen zu einem gemeinsamen Brunch. Der Brunch findet bei uns im Garten statt, der Anlass findet bei jeder Witterung statt. Eine Voranmeldung wäre erwünscht, dass wir ein wenig organisieren können.

Wir freuen uns jetzt schon auf viele neue Gesichter und einen spannenden Austausch.

Datum: Sonntag 2. Oktober 2022

Uhrzeit: 9:00- 11:00 Uhr

Gerne bei ladina.kleinstein@chupferhammer.ch anmelden.

Gewerbe



ILG BAU

Einfassungen
Pflasterungen
Wege, Mauern, Strassenbau
Umgebungsarbeiten

Ilg Bau AG | Fruthwilerstrasse 11 | CH-8268 Salenstein
Tel 071 663 70 10 | Fax 071 663 70 19
info@ilgbau.ch | www.ilgbau.ch

Öffnungszeiten und Kontakte

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Telefon 058 346 24 00

info@salenstein.ch

www.salenstein.ch

Gemeindeschreiberin, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle

Priska Keller 058 346 24 02 priska.keller@salenstein.ch

Finanzen und Steuern

Peter Bolliger 058 346 24 20 peter.bolliger@salenstein.ch

Bauverwaltung und Technische Werke

Andreas Kihm 058 346 24 40 andreas.kihm@salenstein.ch

Soziale Dienste, Kreditorenbuchhaltung, Quellensteuern

Esther Baumann 058 346 24 30 esther.baumann@salenstein.ch

Werkhof

Andrea Gilg 079 422 84 16 werkhof@salenstein.ch

Bereitschaftsdienst Technische Werke (Elektrizitäts- und Wasserwerk)

Montag – Freitag 07.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr 058 346 24 40

Ausserhalb der Bürozeiten 071 672 80 30

Eingabeschluss für die Oktober-Ausgabe:

21. September 2022 an priska.keller@salenstein.ch